

Von: Büro des Präsidenten <Buero.Praesident@hnee.de>

Gesendet: Freitag, 6. Mai 2022 09:26

An: Professoren <Professoren@hnee.de>

Cc: Präsident <praesident@hnee.de>; Koenecke, Markus <Markus.Koenecke@hnee.de>; Pfriem, Alexander <Alexander.Pfriem@hnee.de>; Referentin des Präsidenten <referentin@hnee.de>

Betreff: Weiterentwicklung der Drittmittelhonorierung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Fachbereiche erhalten Haushaltsmittel aus dem Globalhaushalt der Hochschule, um ihren Aufgaben als dezentrale Struktureinheiten für Lehre und Forschung nachzukommen. Diese Mittel werden gemäß eines Mittelverteilmodells anhand verschiedener Indikatoren leistungsbezogen an die jeweiligen Fachbereiche vergeben. Ein großer Teil fließt in Ausgaben zur Sicherstellung der Lehre, ein Teil des zu verteilenden Budgets – in den letzten Jahren 171.000 Euro/a dient der Finanzierung von Ausgaben, die im Zusammenhang mit Forschungsaktivitäten an den Fachbereichen stehen. Hierzu zählen insbesondere Ausgaben, die üblicherweise nicht durch Drittmittel im Rahmen der Projektförderung finanziert werden, wie z.B. Computergrundausstattung für drittmittelbeschäftigte wissenschaftliche Mitarbeitende, deren Weiterbildungskosten (z.B. Fahrtkosten für Promovenden zu ihren Betreuer*innen an Universitäten), Übersetzungs-, Druck- und Publikationskosten oder Wartungskosten für aus Drittmitteln beschafften Geräte u.s.w. Auch die Ko-Finanzierung von möglichen Eigenanteilen in Forschungsprojekten ist möglich. Diese Haushaltsmittel wurden bis 2018 durch die Dekan*innen verwaltet und bedarfsbezogen an die Professor*innen zugewiesen. Seit 2018 werden diese Mittel direkt auf Kostenstellen der drittmittleinwerbenden Professor*innen als Drittmittelhonorierungen zugewiesen. Die Höhe der Zuweisung ergibt sich aus dem Anteil der individuellen Drittmittleinwerbung am Gesamtdrittmittelaufkommen. Damit erhalten Professor*innen mit höheren Drittmittleinwerbungen mehr Gelder aus der Drittmittelhonorierung, als Professor*innen mit geringeren Einnahmen. Neuberufene Kolleg*innen oder forschende Professor*innen ohne Drittmittelleinnahmen erhalten so gar keine Mittel für die Finanzierung von Ausgaben zur Wahrnehmung von Forschungsaufgaben (an einigen Fachbereichen erhalten Neuberufene jedoch freie Mittel auf ihre Lehrkostenstellen zugewiesen).

Für alle Haushaltsmittel – auch für die Mittel dieser Drittmittelhonorierung – gilt grundsätzlich das Jährlichkeitsprinzip. Das heißt, die Zuweisung erfolgt für das jeweilige Haushaltsjahr und muss in diesem Haushaltsjahr verausgabt werden. Nach Ablauf des Haushaltsjahres verfällt die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben und zur Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen. Für Hochschulen im Land Brandenburg gilt jedoch die Ausnahme, nach der bis zu 20% von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden können.

Die bis auf eine Ausnahme vorgenommene Praxis an der Hochschule, nach der nicht verausgabte Mittel der Vorjahre unabhängig von deren Höhe auf das neue Haushaltsjahr übertragen wurden, führten dazu, dass teilweise sehr hohe Rücklagen gebildet wurden. So ist die Rücklage aus dem Jahr 2020 mit 236.476 € deutlich höher, als die neu zu verteilende Summe von 171.000 Euro (genau genommen sind dies 138% statt zulässige 20%).

Daher soll die jährliche Verteilung der Drittmittelhonorierung an die Professor*innen schrittweise in ein zukunfts- und impactorientiertes Modell weiterentwickelt werden. In einem iterativen mehrmonatigen Prozess in enger Abstimmung mit den Dekanen wurde das Modell im Präsidium hinsichtlich der Übertragung von Rücklagen überarbeitet. Anmerkungen und Hinweise aus den Fachbereichen wurden über die Dekane in diesen Prozess eingebracht und in das jetzt vorliegende Modell aufgenommen. Dieses Modell ist Teil der Haushaltsplanung 2022, die im Senat am 27.4. bestätigt wurde.

Das heißt im neuen Modell ändert sich an der Verteilung der Drittmittelhonorierung von 171.000 Euro/a nichts! Sondern, es wird die Übertragung der **Rücklage** auf das Folgejahr auf 80 % bzw. maximal 15 T€ in 2022 und 10 T€ in 2023 gekappt. Außerdem können die Drittmittelhonorierungsrücklagen von ausgeschiedenen Professor*innen nicht auf andere Professor*innen übertragen werden.

Die durch die Kappung rückfließenden Mittel werden zum einen ab 2020 neuberufenen Professor*innen zur Verfügung gestellt (2 T€ in den ersten beiden Jahren bei voller Rücklagefähigkeit) und zum anderen zukünftig in einen neuen Drittmittelhonorierungs-Sammelfond eingespeist. Das heißt, die Gelder gehen nicht verloren, sondern stehen weiterhin ausschließlich zur Finanzierung von Aufgaben in der Forschung zur Verfügung! Auf Antrag wird es jedem Professor und jeder Professorin im Rahmen der genannten Zwecke freistehen, Mittel aus diesem Fonds zu beantragen. Voraussetzung wird sein, dass keine eigene Drittmittelhonorierungsmittel (mehr) verfügbar sind. Das bedeutet, dass anders als vorher, auch forschende Professor*innen mit geringen oder keinen Drittmittelleinahmen Mittel zur Verfügung stehen, um ihre Kosten, die im Rahmen von Forschungsarbeiten entstehen finanziert zu bekommen werden. Hierzu zählen insbesondere:

- Publikationskosten und Kosten für Übersetzungs-, Grafik-, Druckleistungen von wissenschaftlichen Publikationen
- Fortbildungs- und Reisekosten, insbesondere für den wissenschaftlichen Nachwuchs
- ggf. Arbeitsmittel von wissenschaftlichen Personal

Die Antragstellung auf Mittel aus diesem Fond wird bei InnoSupport erfolgen. Sobald alle Abstimmungen mit der Haushaltsabteilung erfolgt sind, werden wir gesondert über dieses Antrags-Prozedere informieren und entsprechende Formulare bereitstellen. Zudem kann der Präsident unter Beratung im Präsidium zukunftsorientiert Mittel gezielt zur Förderung von Projekten bzw. Mitarbeiter*innen oder für zentrale Zwecke freigeben. Anträge sind an den Präsidenten zu stellen. Alle Mittelvergaben werden unter Angabe von Mittelempfänger, Ausgabehöhe und Ausgabegrund im Intranet veröffentlicht und sind allen Hochschulangehörigen transparent sichtbar.

Neu ist, dass die Einhaltung der Berichtspflicht der Professor*innen, also die Meldung von z.B. Promotionsbetreuungen, Publikationen, andere Veröffentlichungen und Transferaktivitäten sowie kurzen Projektberichten des Vorjahres eine zwingende Voraussetzung für die Zuweisung von Mittel im Rahmen der Drittmittelhonorierung oder des Drittmittelhonorierungs-Sammelfond sind. Als Projektberichte können vorhandene Projektberichte genutzt oder max. halbseitige Texte mit den wichtigsten Schlagworten eingereicht werden. Diese Daten gehen u.a. in den Nachhaltigkeitsbericht und die Transferindikatorik ein, sodass dafür zukünftig keine erneute Meldung dieser Daten notwendig sein wird. Ist diese Meldung erfolgt, erfolgt auch die Ansatzbuchung auf die DMH-Kostenstellen oder die Zuweisung von Mitteln aus dem Drittmittelhonorierungs-Sammelfond. Auch hier werden wir separat genau informieren, welche Daten in welcher Form bis zu welchem Zeitraum bereitgestellt werden sollen.

Da es sich bei den Drittmittelhonorierungsmitteln um Haushaltsmittel handelt, wird mit Blick auf eine Weiterentwicklung in 2024 eine Angleichung auf die Rücklagenregelung des Globalhaushaltes angestrebt. Hierbei werden Erfahrungen aus dem Zwischenschritt 2022-2023 einfließen, um perspektivisch die Rücklagen schrittweise auf die haushälterisch zulässigen 20% der jährlichen Zuweisung zu reduzieren.

Freundliche Grüße

Matthias Barth
Präsident

Markus Koenecke
Kanzler

Alexander Pfriem
Vizepräsident für Forschung und Transfer